

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1011/2017 vom 14.09.2017

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2015 mit der Anlage der Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 – 2014

Aufgrund § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S.966), in der Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), wird öffentlich bekannt gemacht:

Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 mit der Anlage der Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 - 2014

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 29.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Gesamtabchluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2015 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 586.733.835,40 €, einem Eigenkapital in Höhe von 76.884.792,00 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 12.566.712,03 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss 2015 gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 Satz 4 und § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Entlastung erteilt.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Erläuterungen:

Gemäß dem „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ sind der Anzeige des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2015 die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 als Anlage hinzuzufügen, sofern diese noch nicht der Aufsichtsbehörde angezeigt wurden.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 wurde vom Kämmerer am 16.11.2016 aufgestellt und mit gleichem Datum vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 21.11.2016 hat die Verwaltung den Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 mit der Anlage der Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 - 2014 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) verwiesen. Dieser hatte bereits in seiner Sitzung am 05.05.2015 der Beauftragung eines Dritten durch die Rechnungsprüfung für die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 des Kreises Recklinghausen zugestimmt. Die Rechnungsprüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Essen mit der Prüfung beauftragt, die ihre Prüfungshandlungen zum Jahresende 2016 vorgenommen hat. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Gesamtabschluss 2015 dem RPA zur Beschlussfassung am 29.03.2017 zuleiten.

Die Gesamtbilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2015 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 586.733.835,40 € ab. In der Gesamtergebnisrechnung 2015 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 12.566.712,03 € ausgewiesen. Gegenüber dem am 21.11.2016 in den Kreistag eingebrachten Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 ergaben sich zahlenmäßig keine Abweichungen.

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend hat der RPA das Ergebnis der Prüfung zu beraten und anschließend das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen. Dem RPA wurde in seiner Sitzung am 29.03.2017 der Prüfungsbericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Essen vom 10.02.2017 auf Grundlage des. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. m. § 116 Abs. 6 Ziff. 4 GO NRW vorgelegt. Der RPA hat den Bericht zu seinem eigenen Schlussbericht erklärt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnete anschließend den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

§ 116 GO NRW sieht vor, dass § 96 GO NRW (Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung) auch in Bezug auf den Gesamtabschluss entsprechend anzuwenden ist. Seitens der Verwaltung ist daher vorgeschlagen worden, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 12.566.712,03 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Diesem Vorschlag hat der Kreistag am 29.05.2017 zugestimmt.

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 mit der Anlage der Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 - 2014

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2015 mit der Anlage der Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 – 2014 sowie das Ergebnis der Prüfung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zuvor wurde der Gesamtabchluss zum 31.12.2015 mit der Anlage der Gesamtabschlüsse 2011 - 2014 der Bezirksregierung Münster als

zuständige Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.06.2017 angezeigt. Der Gesamtabschluss 2015 liegt ab sofort zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, Zimmer 2.4.33, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Montag - Donnerstag: 8:30 – 12:00 und 13:15 - 16:00 Uhr, Freitag: 8:30-12:00 Uhr.

Die vollständigen Gesamtabschlüsse 2011 - 2015 können außerdem auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen (www.kreis-re.de) eingesehen werden.

Recklinghausen, den 13.09.2017

gez. Cay Süberkrüb
Landrat